

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 69 (1982)
Heft: 4: Medienerziehung am Beispiel Werbung II

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen. Ob alle vorgesehenen Klassen auch wirklich geschlossen werden, steht noch nicht fest, sind die entsprechenden Beschlüsse doch vor allem auch politische Entscheide.

In der gleichen Periode von 1979 bis 1986 wird die Zahl der vollamtlichen Lehrer in den Primarschulen des Berner Juras von 410 auf 350 zurückgehen, jene der Sekundarlehrer um 10 auf 120. Über hundert Primarlehrer und fünfzig Sekundarlehrer werden pro Woche weniger als 23 Stunden unterrichten, ihr volles Pensum also nicht mehr erreichen. Nach den Experten werden jährlich 20 bis 25 vollamtliche Lehrer den Schuldienst verlassen. 1982 werden keine Lehrer patentiert, weil ihre Ausbildungszeit von vier auf fünf Jahre verlängert worden ist.

Bereits heute steht fest, dass es ab 1982 keine arbeitslosen Lehrer mehr geben wird. Von den etwa zwanzig Lehrern, die zurzeit nicht voll beschäftigt sind, werden bis 1984 alle voll beschäftigt sein. 1985 und 1986 wird die Zahl der nun patentierten Lehrer gerade den Bedürfnissen der Schulen entsprechen. Bereits jetzt herrscht Mangel an Stellvertretern, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird.

LU: Reform der Reallehrer-Ausbildung in der Innerschweiz

Die Reallehrer der Innerschweiz erhielten bisher eine vierjährige berufsbegleitende Ausbildung, die von der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (IOK), einer Vereinigung von Reallehrern, getragen wurde. Der Regierungsrat des Kantons Luzern verlangt nun vom Grossen Rat einen Kredit von 335 000 Franken für die Einrichtung des alten Technikums, in dem vom Herbst dieses Jahres an die Reallehrer eine zweijährige Vollzeitausbildung erhalten sollen.

Im Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartements wird der Kurs nun für maximal 20 Kandidaten ausgeschrieben, die als Aufnahmebedingung ein Diplom als Primarlehrer besitzen und sich mindestens über ein Jahr erfolgreiche Schulpraxis ausweisen müssen. Die Ausschreibung erfolgt schon vor der Stellungnahme des Grossen Rates, «um eine zeitgerechte Vorbereitung zu ermöglichen», wie das Erziehungsdepartement schreibt. Der Entscheid des Grossen Rates wird aber ausdrücklich vorbehalten. Als Schulleiter ist der Zuger Seminarlehrer Paul Rohner vorgesehen, der bisherige fachliche Leiter der IOK-Ausbildung.

Nach Auskunft von Paul Rohner bringt das neue Ausbildungskonzept gegenüber den IOK-Kursen qualitative und quantitative Verbesserungen, insbesondere im fachwissenschaftlichen Teil. Ob neben der vollamtlichen Lehrstelle des Schulleiters auch eine zweite Vollzeitstelle für Psychologie und Pädagogik geschaffen wird, ist noch nicht entschieden. Man werde in jedem Fall versuchen, bewährte IOK-Kursleiter weiterhin nach Möglichkeit einzusetzen.

SZ: Innerschweizer Radiopreis für Dr. Hans Krömler

Der Vorstand der Innerschweizer Radio- und Fernsehgesellschaft (IRG) hat den mit 7000 Franken dotierten Radiopreis der IRG dem 67jährigen Immenseer Missionar Dr. Hans Krömler zugesprochen. Der Entscheid erfolgte in Anerkennung seines Medienschaffens während 30 Jahren.

Wir freuen uns über diese verdiente Ehrung des ehemaligen Rektors des Gymnasiums Immensee, dem auch die «schweizer schule» und unser Verein vieles zu danken haben.

Herzliche Gratulation!

CH

Umschau

Rechtliche Aspekte in der heilpädagogischen Praxis

Studientagung der Absolventen des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg.

Die Tagung fand am 26. und 27. Februar 1982 in Freiburg statt. Sie wurde eröffnet von Prof. Dr. Bernhard Schnyder, Rektor der Universität, mit einem Grundsatzreferat über «Freiheit und Betreuung im Recht». Anschliessend sprach Frau lic. iur. Ruth Reusser, Sektionschef ZGB im Bundesamt für Ju-

stiz, zum Thema «Kinderschutz und elterliche Gewalt». Den Abschluss der Vortragsreihe bildete das Referat von Frau Dr. Judith Stamm, Jugendanwältin Luzern, über «Sexualität und Recht».

Der Nachmittag des 27. Februar war einer ausgiebigen Diskussion unter der Leitung von Dr. Lutz Krauskopf, Stv. Hauptabteilungschef im Bundesamt für Justiz, gewidmet. Neben den Referenten nahmen daran teil: Prof. Dr. Hans Walder, ehemaliger Bundesanwalt, Dr. Jörg Schuh, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg und Leiter des Sozialmedi-

zinischen Dienstes der Anstalt Bellechasse, sowie Dr. iur. Jean-Paul Pittet, Chef de Section de la protection de la jeunesse des Kantons Waadt.

Das neue Kindesrecht, der fürsorgerische Freiheitsentzug, sowie der Vorentwurf für die Änderung des StGB betreffend strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen Sittlichkeit und gegen die Familie waren Gegenstand ausführlicher Diskussionen und zahlreicher Interventionen von Seiten der Tagungsbesucher, unter welchen sich nicht nur Absolventen, sondern auch Parlamentarier, Jugendanwälte und Behördenvertreter befanden.

In seinem Schlusswort betonte Dr. Lutz Krauskopf die besondere Bedeutung des höchsten zu schützenden Gutes, der Freiheit. Selbst dort, wo der Gesetzgeber die Freiheit des einzelnen zugunsten der Freiheit anderer einschränken muss, hat der Betroffene den Rechtsanspruch auf richterliche Überprüfung.

Vorverlegung des Französisch-Unterrichts?

Im Januar dieses Jahres reichte Dr. Rolf Mauch im Aargauischen Grossen Rat ein Postulat betreffend «Verzicht auf Vorverlegung des Französischunterrichts auf der Mittelstufe» ein. Da unsere Medien und vorab die solthurnische Presse nicht auf diesen heute so wesentlichen Vorstoss eingegangen sind, möchten wir das Versäumnis hiermit nachholen.

Dieser kantonale Parlamentarier lädt in seinem Postulat den Aargauischen Regierungsrat ein, 1. auf die Vorverlegung des Französischunterrichts *definitiv zu verzichten*, 2. *alle Massnahmen zu stoppen*, welche auf diese Vorverlegung abzielen, 3. darauf hinzuwirken, dass die Schweizerische und die Nordwestschweizerische *Erziehungsdirektorenkonferenz alle Massnahmen einstellen*, welche auf die Vorverlegung des Französischunterrichts abzielen und 4. sich *allen interkantonalen Bestrebungen auf Vorverlegung des Französischunterrichts entschieden zu widersetzen*.

Zu Beginn seiner eingehenden Begründung des Postulats spricht der Aargauische Grossrat von der «*Fremdsprach-Ideologie der sechziger Jahre*», welche den Fremdsprachenunterricht möglichst früh beginnen lassen wollte. Gestützt auf die langjährigen Erfahrungen glaubt Grossrat Mauch nicht mehr daran, dass es «dank audiovisuellen Methoden gelingen könnte, ein neues Sprachsystem neben der Muttersprache im Gedächtnis des Kindes aufzubauen.» Dr. Mauch zeigt sich über die *neue Tendenz* glücklich, wonach eine *Sprache gelernt* werden muss, «und zwar von Grund auf und gründlich gelernt werden, damit sie *beherrscht* werde.»

Der Aargauische Grossrat lehnt den vorgesehenen Abbau von Deutsch, Rechnen, Heimatkunde und musischen Fächern strikte ab und vertritt die Auffassung, Französisch könnte *nur als Leistungsfach*

in Frage kommen, wenn es *sinnvoll* sein sollte im Hinblick auf die anschliessende Oberstufe. Er streift die zahlreichen, noch immer *ungelösten Probleme*, welche uns bereits hinlänglich bekanntgegeben wurden, und meint, es habe «dafür noch niemand eine Lösung gefunden, ohne dass unser *ganzes Schulwesen auf den Kopf gestellt* wurde.» Bezeichnenderweise fährt dann auch der Aargauer Grossrat mit Worten weiter, wie man sie hier auch schon vernommen hat: «**Trotzdem wird das Anliegen mit befremdlicher Hartnäckigkeit auf dem Feuer gehalten.**»

Im weiteren kommt Grossrat Mauch in seinem Postulat auf die spezifisch aargauischen Verhältnisse zu sprechen und zitiert dann den *aargauischen Lehrerverein*, welcher die «Einführung des Französischunterrichts auf die Mittelstufe» *ablehnt*, «solange nicht *klare Vorschläge* zur Lösung folgender Problemkreise vorliegen: Lehrpläne der Volksschule, Wochenstunden des Schülers, Pflichtstundenzahl des Lehrers, Ausbildung, Klassengrösse, Mehrklassenschulen, Selektionen/Promotion/Leistungsdruck, Lehrmittel, Fortsetzung an Folgestufen.»

Laut Dr. Mauch hatte sich im Januar 1977 auch der *Verein aargauischer Bezirkslehrer* «vorläufig» gegen die Vorverlegung des Französischunterrichts ausgesprochen und ein neues Überdenken gefordert. Dabei ging dieser Verein von folgenden Überlegungen aus: 1. «Der Eindruck herrscht vor, das ganze Projekt sei weitgehend von *optimistischen Vorstellungen* der Völkerverständigung und der Koordination des schweizerischen Schulwesens, und nicht von den Bedürfnissen des Kindes her begründet. 2. Der Französischunterricht auf der Mittelstufe wird den *Leistungsdruck* auf der Mittelstufe auf Kosten der schwächeren Schüler *verstärken*. Wir *glauben nicht an den spielerischen Erwerb* der französischen Sprache; denn die Oberstufe wird auf ein einheitliches, *solides Können aufbauen* wollen... 3. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass ein *programmierter Lehrgang* gewählt wird.

Die Versuche (...im Aargau...) zeigen aber, dass *Primarschüler* mit einem programmierten Unterricht, der auf Reproduktionsapparaten angewiesen ist, *nicht zu schlage kommen*. 4. Der finanzielle Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.»

Dem Bericht des Aargauischen Erziehungs-Departements über die Vernehmlassung entnimmt Dr. Mauch, dass die *Schulpflegen* von Oftringen, Wettingen und Windisch die Einführung *grundsätzlich ablehnen*, weil die gesammelten Erfahrungen negativ waren. Auch diese Gemeinden fordern vorgängig die Lösung der hängigen Probleme.

All diese Äusserungen sind nach Grossrat Mauch nun «entscheidend dafür, was zu geschehen hat.» «Die Idee, die mangelnde Sprachkompetenz des Lehrers könnte durch das Tonband ersetzt werden, ist heute allgemein aufgegeben worden zu Gunsten

der *Einsicht*, dass ein erfolversprechender Französischunterricht einen *gut ausgebildeten* Lehrer voraussetzt.» Und gerade die genügende Grundausbildung sei schon rein aus finanziellen Gründen undenkbar, meint Dr. Mauch.

Aus Angst, die Erziehungsdirektorenkonferenzen könnten über unsere Köpfe hinweg in massgebenden Fragen Verfügungen treffen, verlangt dieser Aargauische Grossrat von den *kantonalen Parlamenten*, dass sie sofort handeln und ihre Pflichten als *Kontrollinstanzen* übernehmen und auch wahrnehmen. In seinen Schlussbetrachtungen wiederholt der Grossrat seine bereits erhobenen Forderungen, deren Kernsätze wir hier abschliessend wiedergeben: **«Deshalb ist es an der Zeit, dass der Grosse Rat die Einstellung von unrealistisch begründeten, utopischen und riesigen Aufwendungen an Kraft, Zeit und Geld verlangt, durch welche das gesamte Schulsystem aus den Angeln gehoben würde, ohne dass etwas gewonnen wäre. Statt dessen ist durch gezielte Massnahmen der Fremdsprachenunterricht an den Oberstufen weiter zu verbessern.»**

Heute müssen auch realistisch denkende *Romanisten* die Ausführungen des aargauischen Juristen und Politikers im wesentlichen *unterstützen*, er der längst bekannte Tatsachen endlich auf die politische Bühne bringt. Hatte man uns vor allem zur Zeit der Hochkonjunktur in fast allen Lebensbereichen das Blau vom Himmel heruntergeschwätzt, so bringen uns heute die Millionen von Arbeitslosen gezwungenermassen den Sinn für die Realität wieder bei. Auch im Solothurnischen harren nach fast fünfzehnjähriger Versuchsperiode die wichtigsten Probleme noch immer einer zufriedenstellenden Lösung. Dennoch begegenen wir auf unserer Fahrt in eine *stark veränderte Zukunft* noch immer methodischen und pädagogischen Geisterfahrern mit ihrem praktisch neuwertigen Reisegepäck. «Wie lange noch?» fragt man sich, zumal das benachbarte Ausland die Weichen teils schon vor Jahren gestellt hat! Abgesehen von den zweisprachigen Kantonen herrscht in der welschen Schweiz gar keine Eile bei der Vorverlegung des Deutschunterrichts; Genf will vor 1991 gar nicht daran denken. Warum gönnen wir uns denn keine *Überlegungspause*? Zahlreiche Publikationen und Meinungsäusserungen der letzten Monate bewiesen doch eindeutig, dass z.B. in den Kantonen Aargau und Solothurn nicht nur *Lehrer aller Stufen*, Lehrerorganisationen und Sektionen solcher Organisationen, sondern auch sehr viele *Eltern* zumindest vorläufig auf die Vorverlegung des Französischunterrichts *verzichten* möchten. *Verbessern* wir statt dessen den bisherigen Französischunterricht, dann leisten wir in Sachen Völkerverständigung wesentlich mehr! Gönnen wir unsern Kindern die nötige Ruhe und bieten wir ihnen den erforderlichen Schutz vor unmenschlichen Tonband-Lehrern!

So lange unsere Primarschulen bis zur sechsten Klasse ungetrennt bleiben, liegt aus eigener früher gesammelter Erfahrung auf der Primarschulstufe der Verzicht auf die Vorverlegung des Französischunterrichts auf der Mittelstufe eindeutig auf der Hand. Zusammen mit Grossrat Mauch fragen wir deshalb abschliessend:» Wer ist denn eigentlich (noch) dafür?»
H. P. Lutz

Kirchliche Entwicklungshilfe – für uns ein rotes Tuch?

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass das Gespräch zum Thema «Frieden» selbst in kirchlichen Kreisen zu heftigen Auseinandersetzungen führte. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn wir Christen uns vor allem in der Fastenzeit durch das Beispiel einer Frau inspirieren liessen, die nicht bloss vom Frieden redet, sondern sich durch kirchliche Entwicklungshilfe für den Frieden engagiert.

Rosmarie Gisler von Bürglen UR, Mitarbeiterin der Bethlehem Missionare von Immensee, musste im Süden Kolumbiens schmerzlich erfahren, dass Landfrauen kaum eine Möglichkeit für eine Grundausbildung haben. Sie sind lediglich gefragt als billige Arbeitskräfte, als Gebärmaschinen und Sexualobjekt. Ihre Rechte werden klein geschrieben.

Deshalb versucht Rosmarie Gisler, Frauen als Animatorinnen für andere Frauen ihrer Dörfer heranzubilden. Sie leitet sie an, ihre Lebensmöglichkeiten kraftvoll zu entwickeln.

Die folgenden zehn Grundsätze gehören mit zu ihrem umfassenden Programm:

1. die aktive Frau und Mutter bemüht sich durch ihr Beispiel, Verkünderin der guten Nachricht zu sein.
2. Die aktive Frau und Mutter engagiert sich im Leben sozial, kulturell, religiös, wirtschaftlich, politisch.
3. Die aktive Frau und Mutter lässt sich ihr Können bezahlen, sie gibt es an ihre Familie, an ihre Komunität weiter.
4. Die aktive Frau und Mutter versucht in der Gemeinde mit den Männern im kirchlichen Dienst (Laien) für das Wohl aller zu wirken.
5. Die aktive Frau und Mutter wendet sich mutig gegen zerstörende Kräfte in der Gemeinschaft. Sie kämpft für den Frieden, die Gerechtigkeit und sie verteidigt die Rechte der Landfrau.
6. Die aktive Frau und Mutter sucht das gemeinsame Arbeiten mit den Frauen der eigenen und den Frauen anderer Pfarreien.
7. Die aktive Frau und Mutter ist eine wirkliche Förderin ihrer Gemeinschaft. Sie unterstützt die Eigeninitiative des Dorfes und deckt die Eigenwerte der Landfrau auf.

8. Die aktive Frau und Mutter ist sich ihrer Würde bewusst und lässt sich weder versklaven, noch ihre Persönlichkeit vermiesen.
9. Die aktive Frau und Mutter fühlt sich berufen, Leben zu schützen und eine menschliche Welt mit mehr Liebe aufzubauen.

10. Die aktive Frau und Mutter weiss sich als Frau und Mutter allen Menschen verpflichtet. Können Sie solche kirchliche Entwicklungshilfe bejahen – oder bleibt sie ein rotes Tuch?

Cécile John

Aus den Kantonen

Zürich:

Die psychische Tauglichkeit eines Lehramtsanwärters

Im Kanton Zürich ist vom Regierungsrat als Rekursinstanz einem Studenten die endgültige Aufnahme in das Seminar für pädagogische Grundausbildung verweigert worden. Die II. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat diesen Entscheid mit drei Stimmen gegen zwei als willkürlich aufgehoben.

Die Aufnahme in diese Lehrerbildungsanstalt ist von gesundheitlicher Eignung zum Ausüben des Lehrerberufes abhängig. Aus den vom Kandidaten eingereichten ärztlichen Unterlagen war hervorgegangen, dass er aus psychiatrischen Gründen vom Militärdienst befreit worden war. Der Waffenplatzpsychiater verweigerte jedoch dem kantonalen Schularzt die Herausgabe des entsprechenden Gutachtens, vermutlich gestützt auf das ärztliche Geheimnis und auf Dienstvorschriften. Als der Student vom Erziehungsrat nicht in das Seminar aufgenommen wurde, ordnete der Regierungsrat eine psychiatrische Abklärung an, auf Grund deren der Ausschluss dann definitiv erklärt wurde. Das Bundesgericht hob diesen Entscheid nach einigem Zögern auf, unter anderem, weil die Behörde dem Experten nur Fragen gestellt hatte, die auf eine Charakterprüfung und nicht auf eine gesundheitliche Abklärung hinausliefen. Das Gutachten, das übrigens das Bestehen psychopathologischer Merkmale verneinte, attestierte denn auch dem jungen Mann eine etwas ungewöhnliche, unkonsolidierte Charakterstruktur. Weil für eine solche Charakteranalyse die gesetzliche Grundlage fehlt und deren Ergebnis zweckwidrig und fälschlich im Sinne eines Krankheitsattests ausgewertet worden sei, erklärte das Bundesgericht das Vorgehen des Regierungsrates für willkürlich. Es räumte zwar ein, dass der Gesundheitsbegriff für Lehrer sehr weit und berufsspezifisch aufgefasst werden könne. Eine Minderheit der Richter hätte den Entscheid des Regierungsrates gerade noch als vertretbar erachtet, weil das Bundesgericht nur bei eigentlicher Willkür einschreiten kann.

Mangels Anfechtung blieb dem Gericht eine Beanstandung vorgekommener Verfahrensfehler verwehrt. (NZZ)

Luzern:

Zum Gedenken an alt Erziehungsdirektor Dr. Hans Rogger

Mit alt Regierungsdirektor Dr. Hans Rogger ist ein Politiker von Format gestorben, dem das Luzerner Bildungswesen entscheidende Anregungen und die Realisierung wichtigster Werke verdankt. Die ehemaligen Mitarbeiter, die Erziehungsdirektor Dr. Rogger zum Vorgesetzten hatten, trauern zudem um ihren einstigen Chef, der das Departement zielstrebig, aber mit grossem Wohlwollen und Verständnis für den einzelnen Mitarbeiter, geführt hat. Als Dr. Rogger im Jahre 1955 das Justizdepartement mit dem Erziehungsdepartement tauschte, fiel ihm als erste Aufgabe der Vollzug des neuen Erziehungsgesetzes von 1953 zu. Er packte die heikle Aufgabe – es ging unter anderem darum, das achte obligatorische Schuljahr einzuführen – mit jener Energie und Nüchternheit an, die ihn auch bei den späteren Realisationen auszeichnete. Die 16 Jahre der Amtsdauer von Dr. Rogger waren denn auch von einer pausenlosen, manchmal fast hektischen Aufbauarbeit geprägt. Es war keineswegs bloss Bildungseuphorie; für Erziehungsdirektor Dr. Rogger ging es vielmehr um das handfeste Ziel, den Kanton Luzern zeitgemäss auszurüsten und ihn durch bessere Bildungsgrundlagen auch wirtschaftlich und politisch zu stärken. Es ist dabei bezeichnend, dass die erste und letzte der vielen unter Regierungsrat Dr. Rogger neu errichteten Schulen solche der Technik und der Wirtschaft sind: 1957 das Zentral-schweizerische Technikum und 1971 die Höhere Wirtschafts und Verwaltungsschule.

Diesen sachlichen, aber wenn nötig mit leidenschaftlichen Nachdruck verfolgten Zielen entsprach sein Wesen, das wir Mitarbeiter erfahren durften. Wer ihm, von pädagogischer oder anderer